

Universitätswahlen 2024

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 12 Wahlordnung

Für die vom 11.07.2024, 10:00 Uhr bis 17.07.2024, 10:00 Uhr stattfindenden Universitätswahlen wurde innerhalb der Frist nach § 10 Absatz 1 Wahlordnung, also bis Donnerstag, 13.06.2024, 15 Uhr, für folgende Wahlen **kein Wahlvorschlag** eingereicht:

1. **Wahl der Doktorandinnen und Doktoranden zum Fakultätsrat der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät,**
2. **Wahl der Doktorandinnen und Doktoranden zum Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät,**
3. **Wahl der Doktorandinnen und Doktoranden zum Fakultätsrat der Technischen Fakultät.**

Dieser Umstand wird hiermit gemäß § 10 Absatz 12 Satz 1 Wahlordnung bekannt gemacht. Zugleich wird gemäß § 10 Absatz 12 Satz 1 Wahlordnung eine **Nachfrist** für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die genannten Wahlen bis zum 24. Tag vor dem ersten Wahltag gesetzt. Wahlvorschläge für die oben genannten Wahlen können also noch

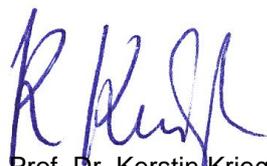
bis Montag, 17.6.2024, 9 Uhr (Ausschlussfrist)

bei der Wahlleitung im Wahlamt (Rektoratsgebäude, Friedrichstr. 39, 79085 Freiburg, 5. OG, Raum 05024) während der Dienstzeit eingehen.

Achtung: Im Falle einer persönlichen Abgabe eines Wahlvorschlags wird um vorherige Terminvereinbarung (Tel. 0761 203-4850 oder -4851, wahlamt@zv.uni-freiburg.de) gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Wahl nicht stattfindet und die Sitze unbesetzt bleiben, wenn auch im Rahmen der Nachfrist kein Wahlvorschlag eingereicht wird.

Freiburg, den 14. Juni 2024



Prof. Dr. Kerstin Krieglstein
Rektorin



Dr. Tobias Haas
Wahlleiter